

Beschluß der Bürgerschaft

vom 13. Januar 1864.

1. Erneuerung des Geschäftsvorstandes.

Die Bürgerschaft hat in ihrer heutigen Sitzung die Erneuerung ihres Geschäftsvorstandes vorgenommen und zum Präsidenten Herrn Richter Dr. F. A. Meyer, zu Vicepräsidenten die Herren Richter Dr. Koltenius und S. L. Ruyter, und zu Schriftführern die Herren Dr. Tetens, Dr. Kieselbach, Dr. Adami und Dr. Feldmann erwählt.

2. Ergänzung des Bürgeramts.

Ferner hat sie bei der in Folge der Neuwahlen erforderlichen Ergänzung des Bürgeramts an die Stelle der abgehenden Herren erwählt: die Herren Dr. Herm. Gröning, Dr. Meinerzhagen, Dr. Pfeiffer, Heinr. Bechtel, S. D. Helmken, H. H. Schröder, F. C. Dubbers, S. H. Weyland, W. Bachhaus, G. Bernhard, S. M. Wulstein, Professor Herzberg und Theodor Garbade.

3. Abgang und Wahl eines Bürgermeisters.

Die Bürgerschaft hat die betreffende Mittheilung vom 31. December 1863 dankend entgegengenommen.

4. Anlagekosten der Blockländer Entwässerungsanstalten.

Die Bürgerschaft weist die Anträge der berichtenden Deputation an dieselbe zurück mit dem Auftrage: die technische Baucommission zu veranlassen, eine technische Revision der bis jetzt vollendeten Arbeiten und der Rechnungen vorzunehmen, sowie darüber Aufklärung zu geben, ob die Arbeiten nach dem damals ihrem Gutachten zum Grunde gelegten Plan ausgeführt worden sind.

5. Nachwachewesen.

Im Einverständnisse mit dem Senat erklärt die Bürgerschaft sich mit der beantragten Vermehrung der Wächter und Wachlocale einverstanden und beauftragt auch ihrerseits die Baudeputation mit einer Berichterstattung über die erwähnten Baulichkeiten, sowie die Militairdeputation, die für die Uniformirung der zwölf Wächter erforderlichen Kosten in ihr diesjähriges Budget aufzunehmen. Auch ist es ihr genehm, daß die gegenwärtige Einrichtung des stadtbremischen Nachwachewesens noch fortbestehen bleibe, jedoch zunächst nur für die Dauer von fünf Jahren.

6. Vergrößerung des Schulgebäudes am Neustadtswall.

Dem Antrag der berichtenden Deputation gemäß erklärt die Bürgerschaft sich mit der Vergrößerung der entgeltlichen Volksschule am Neustadtswalle um zwei Classen einverstanden und genehmigt, daß die Schuldeputation für die Organisation derselben, namentlich für geeignete Lehrkräfte Sorge trage. Zugleich beauftragt sie die Baudeputation, im Einvernehmen mit der Schuldeputation den Anbau nach Maßgabe des beigelegten Risses auszuführen und bewilligt zu diesem Zwecke die veranschlagten 2400 Thaler.

7. Cigarrenfabrikwesen.

Nach Eingang des zu erwartenden Gutachtens der Gewerbekammer wird die Bürgerschaft sich über den vorliegenden Bericht weiter erklären.

8. Vergrößerung des Hofes der Bürgerschule.

Die Bürgerschaft genehmigt die Verwendung und Regulirung der Grundfläche des in den bezüglichen Bericht näher bezeichneten Hinterhauses in der von der berichtigenden Deputation bezeichneten Weise und beauftragt ihrerseits die Baudeputation, im Einvernehmen mit der Schuldeputation zur Ausführung zu schreiten.

9. Nachbewilligung zum Fond für Beiträge zur Deutschen Bundeskasse.

Dem Antrag des Senats gemäß bewilligt die Bürgerschaft zur Bestreitung des Matricularbeitrags die gewünschten 2000 Thaler.

Sie kann indeß nicht unterlassen bei dieser Gelegenheit ihre Befriedigung darüber auszusprechen, daß der Senat in der schleswig-holsteinischen Sache, unbeirrt durch fremde Einwirkung auf dem geraden Wege des Rechts und der Ehre fortgeschritten ist. Eine besondere Aufforderung des Senats, sich für die sofortige Anerkennung des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein, sowie die Selbstständigkeit und Untrennbarkeit seiner Erblande zu erklären, erscheint daher überflüssig. Die Bürgerschaft erlaubt sich jedoch dem Senate dringend ans Herz zu legen:

1) für die schleunigste Abstimmung über die Erbfolge in der Bundesversammlung, unter Beseitigung der bisher der Entscheidung in ungebührlicher Weise in den Weg gelegten Hindernisse, sowie

2) für die Zurückweisung einer Einmischung des Auslandes und der darauf abzielenden Conferenzvorschläge,

mit allen dem Senate zu Gebote stehenden Mitteln energisch zu wirken und dem Bundestagsgesandten der freien Städte in diesem Sinne entschiedene, jede Mißdeutung ausschließende Instructionen zu geben.

Zugleich ersucht die Bürgerschaft den Senat um eine dieser Erklärung beistimmende Rückäußerung.

10. Revision der jährlichen Steuern.

Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß über die Steuerpflicht der neuen Börse schon vor der Vollendung des Baues eine Beschlußnahme erfolge, sowie damit, daß von einer Berathung über die Aufnahme der Verordnung vom 19. Mai 1863 in das jährliche Steuergesetz abgesehen werde.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 15. Januar 1864.

Anlage am Bahnhofe.

Die Eisenbahn-Deputation hat dem Senate einen Bericht in Betreff einer Anlage am Bahnhofe eingereicht, welchen er unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zu ihrer Beschlußnahme hierneben mittheilt.